

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 082/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.08.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Abriss Wohnhaus in Mirow, Töpferstr.

Beschlussvorschlag:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abriss des Hauptgebäudes in Mirow, Töpferstr. (Flur 15, Flst. 15/1) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Abriss eines Gebäudes innerhalb des Sanierungsgebietes der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Entsprechend des vorliegenden Gutachtens ist die Substanz des Gebäudes völlig zerstört und im jetzigen Zustand sogar eine Gefahr für die Allgemeinheit. Die Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes würde die Kosten, welche für den Abriss und den Neubau eines Gebäudes entstehen würden weit übersteigen.

Es stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	22.09.2020	Ö							Anhörung
2	Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel